

**Sitzung vom 15. November 2016**

Beschl. Nr. **2016-295**

F4.3.2 Aktiven, Beteiligungen  
Neubewertung Finanzvermögen; Übertrag Grundstücke und Freihaltezonen ins Verwaltungsvermögen

**Ausgangslage**

Gestützt auf § 16 Abs. 4 der Verordnung über den Gemeindehaushalt vom 26. September 1984 bzw. das Kreisschreiben der Direktion der Justiz und des Innern vom 10. August 2015 ist das Grundeigentum Finanzvermögen per 1. Januar 2016 neu zu bewerten.

Am 29. März 2016 hat der Stadtrat die Neubewertung genehmigt. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich hat die Neubewertung der Stadt Adliswil mit Verfügung vom 2. September 2016 genehmigt.

Bei der Neubewertung wurden auch die Flächen der nachfolgend genannten Parzellen mit dem GIS-Browser überprüft. Die dabei festgestellten Differenzen müssen nun noch bereinigt werden. Gemäss Art. 4 des Kreisschreibens der Direktion der Justiz und des Innern dürfen Überführungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen und umgekehrt im Rahmen der Neubewertung des Finanzvermögens nicht vorgenommen werden; sie sind laufend oder, wie in diesem Fall, separat durchzuführen.

**Übertragung Grundstücke ins Verwaltungsvermögen**

Nachfolgende Parzellen in der Stadt Adliswil sind im Finanzvermögen bilanziert, gehören aber ins Verwaltungsvermögen oder sind verkauft worden:

Lage	Kat.-Nr.	Fläche m <sup>2</sup>	Bilanzwert (CHF)	Sachverhalt
In der Kalberweid	1251	1'913	3'826.00	Tausch mit Grundstück Kat. 8065
Soodknoten	7980	487	292'200.00	Neu Strasse Kat. 7981
In der Breiten	8072	67	134.00	Neu Landwirtschaft Kat. 8074
		1'987	3'974.00	Verkauft am 26.10.2012
Im Vögeli	8092	961	1'922.00	Neu Landwirtschaft Kat. 8093
<b>TOTAL</b>		<b>5'415</b>	<b>302'056.00</b>	

## **Übertragung Freihaltezonen aus dem Finanz- ins Verwaltungsvermögen**

Gemäss Art. 5 lit. c des Kreisschreibens der Direktion der Justiz und des Innern stellen nichtüberbaute Freihalte- oder Erholungszonen Verwaltungsvermögen dar.

Nachfolgende Parzelle in der Stadt Adliswil befindet sich in der Freihaltezone, ist im Finanzvermögen bilanziert und soll ins Verwaltungsvermögen übertragen werden:

Lage	Kat.-Nr.	Fläche m <sup>2</sup>	Bilanzwert CHF
Naturschutzgebiet am Rossweg	8078	9'174	18'348.00

Im Budget 2016 und Finanzplan 2016 – 2020 sind diese Vermögensübertragungen nicht vorgesehen. Die Transaktion ist ein Aktiventausch und führt zu einer Veränderung der Nettovermögenssituation. Sie ist jedoch nicht liquiditätswirksam.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Abs. 2, Ziff. 2.1 und Art. 47 Abs. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil und Art. 5 des Kreisschreibens der Direktion der Justiz und des Innern, folgenden

### **Beschluss:**

- 1 3'428 m<sup>2</sup> Land mit einem Bilanzwert von CHF 298'082.00 wird vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen.
- 2 1'987 m<sup>2</sup> Land mit einem Bilanzwert von CHF 3'974.00 wird über das Konto 104.3305 ausgebucht.
- 3 9'174 m<sup>2</sup> Land in der Freihaltezone mit einem Bilanzwert von CHF 18'348.00 wird vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen.
- 4 Für die Übertragung von 3'428 m<sup>2</sup> Land und 9'174 m<sup>2</sup> Freihaltezone vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird ein Bruttokredit von CHF 317'000.00 zu Lasten Konto 330.5010.00 bewilligt und freigegeben.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich.

6 Mitteilung an:

- 6.1 Ressortvorsteher Finanzen
- 6.2 Ressortvorsteher Werkbetriebe
- 6.3 Finanzen und Controlling
- 6.4 Liegenschaften
- 6.5 Werkbetriebe

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Harald Huber  
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr  
Stadtschreiberin